

**Betreuungsvertrag  
im Rahmen der offenen Ganztagschule der Grund- und Mittelschule Uffenheim**

**FERIENBETREUUNG**

zwischen der  
Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim  
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Thomas Schmitt,  
Marktplatz 16, 97215 Uffenheim  
nachfolgend „Träger“ genannt

und

Elternteil 1 .....  
Name und Vorname Personensorgeberechtigt  ja  nein

Elternteil 2 .....  
Name und Vorname Personensorgeberechtigt  ja  nein

Anschrift: .....

Telefon privat: ..... Telefon geschäftlich: .....

E-Mail: .....

nachfolgend „Personensorgeberechtigte“ genannt,

**über die Betreuung des Schülers**

Name: .....

Geb. Dat.: ..... Klasse: .....

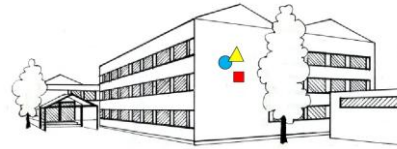
ggf. abweichende Anschrift: .....

**wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:**

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auch auf das tägliche Mittagessen.

Bei Fehlen wegen Krankheit muss das Kind von den Erziehungsberechtigten bei der Leitung der Ferienbetreuung umgehend entschuldigt werden.



## § 2 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt nur in den gebuchten **Ferienzeiten** im jeweiligen Schuljahr.  
Es ist nur eine wochenweise Buchung möglich.

Grundsätzlich wird in den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien eine Betreuung angeboten. In den Sommerferien wird für drei Wochen ein Betreuungsangebot vorgesehen. In den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten.

Die Buchung der Ferienbetreuung erfolgt jeweils zum Schulhalbjahr und muss schriftlich erfolgen.

Bei nicht ausreichenden Anmeldungen ist eine Absage der Ferienbetreuung möglich. Die Personensorgeberechtigten werden darüber rechtzeitig informiert.

## § 3 Leistungen des Betriebsträgers

Es wird ein Mittagessen im Sinne einer kindgerechten und gesunden Ernährung angeboten.  
Er bietet dem Kind Möglichkeiten zur Entspannung und zum freien Spiel an.

- Sport- und Bewegungsangebote
- kulturelle Bildungsangebote
- Förderangebote
- Arbeitsgemeinschaften
- Freizeitaktivitäten

## § 4 Entgelte

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung entstehen Elternbeiträge. In den Betreuungskosten ist das Mittagessen enthalten.

**Täglich von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Kosten 120,00 Euro / Woche**

Der Beitrag wird nach Ende der Ferienbetreuung per Lastschrift von der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim als Betriebsträger eingezogen.

Für Aktionen im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Ausflüge oder kostenintensive AGs) können seitens des Betriebsträgers weitere Beiträge erhoben werden.

Ferienzeiten, an denen keine Betreuungsleistungen erbracht werden oder in Anspruch genommen werden, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Elternbeitrag zu mindern.

## § 5 Weitere Angaben

Wer soll im Not- oder Krankheitsfall benachrichtigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind?

Name:

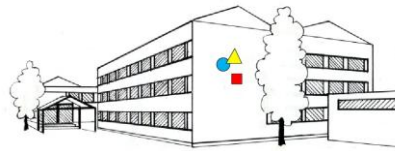
Anschrift:

Telefon:

---

---

---



Hausarzt des Schülers:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Wichtige Besonderheiten des Schülers (z.B. Allergien, Medikamente):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Medikamente dürfen nur im äußersten Notfall gemäß ärztlicher Verordnung vom Betreuungspersonal verabreicht werden. Hierzu muss eine schriftliche Berechtigungserklärung der Personensorgeberechtigten und des behandelten Arztes vorliegen.

Zum Mittagessen

Der Schüler ist Vegetarier/in  ja  nein

Der Schüler isst Schweinefleisch  ja  nein

### § 6 Aufsichtspflicht / Abholzeiten

Die Aufsichtspflicht durch die Betreuer besteht nur während der gebuchten Betreuungszeiten. Der Schüler geht zum Ende der jeweilig gebuchten Betreuungszeit alleine nach Hause. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten.

Darf der Schüler nicht alleine nach Hause gehen ist dies dem Träger mit Angabe der abholberechtigten Personen schriftlich mitzuteilen.

### § 7 Einverständniserklärung

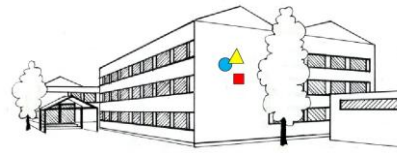
Die Personensorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass der Schüler an Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnimmt.  ja  nein

Die Personensorgeberechtigten sind grundsätzlich mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen einverstanden, bei denen der Schüler abgebildet ist. Diese dürfen für Chroniken, Jahresberichte, Presse und Rundfunk, Konzeption und Internet-Präsentationen verwendet oder auf Elternabenden, bei kommunalpolitischen Gremien oder einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden.  ja  nein

Die Personensorgeberechtigten erteilen hiermit ihre jederzeit widerrufliche Einwilligung zur Nutzung der vom Schüler geschaffenen Unterlagen und Werke zum Zwecke der Veröffentlichung.  ja  nein

Die Personensorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass diese Einverständniserklärung jederzeit – auch teilweise – widerrufen werden kann und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.





## **Allgemeine Vertragsbedingungen zum Betreuungsvertrag im Rahmen der offenen Ganztagschule der Grundschule Uffenheim**

Bitte lesen Sie diese allgemeinen Vertragsbedingungen aufmerksam durch. Sie sind Vertragsbestandteil des Betreuungsvertrages.

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Der Kooperationspartner der offenen Ganztagschule,

die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim – im Folgenden „Träger“ genannt –

bietet mit Zustimmung der Schulleitung Zusatzangebote an. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erklären sich die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass die Schulleitung die Aufsicht im Rahmen der offenen Ganztagschule auf den Träger überträgt.

### **1. Leistungen des Trägers**

Der Träger gewährleistet die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Regel in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Es wird ein entgeltpflichtiges Mittagessen im Sinne einer kindgerechten und gesunden Ernährung angeboten.

Er bietet eine Hausaufgabenbetreuung mit fester Lernzeit sowie Möglichkeiten zur Entspannung und zum freien Spiel.

Gemäß dem Schulkonzept bietet er, gegebenenfalls in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern, die Möglichkeit zur Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten, kulturellen Bildungsangeboten, Förderangeboten, Arbeitsgemeinschaften sowie Freizeitaktivitäten. Optional können schulische Arbeitsgemeinschaften sowie außerschulische kostenpflichtige Angebote gebucht werden.

### **2. Betreuung während der Schulzeit**

Die Betreuung während der Schulzeit ist von Montag bis Donnerstag von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr und Freitag bis 15:30 Uhr möglich.

Nachmittagsunterricht (z.B. Schulchor oder AGs) zählt als gebuchte Zeit. Auch außerschulische Angebote (z.B. Musikunterricht) zählen als gebuchte Zeit. Die Schüler werden vor und nach diesen Angeboten in der offenen Ganztagschule betreut.

Die Anmeldung ist verbindlich, dies bedeutet, die Schüler sind zu regelmäßiger Teilnahme verpflichtet und die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr (vgl. Art.6 Abs.5 S.6 und Art.56 Abs.4 S.2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

### **3. Betreuung in den Ferien**

Der Träger bietet bei Bedarf eine Ferienbetreuung an beweglichen Feiertagen, sowie in den Schulferien (in der Regel in den Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und in den Sommerferien) an.

Die verbindliche Buchungsabfrage für die Ferien erfolgt vor Beginn eines Schuljahres zeitgleich mit der Anmeldung des Offenen Ganztags. Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Durch die Anmeldung wird dieser Betreuungsvertrag für die Ferienbetreuung rechtsverbindlich. Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

### **4. Krankheiten / Entschuldigungen**

Bei Fehlen wegen Krankheit muss der Schüler umgehend bei der Schulleitung entschuldigt werden.

Sofern Schülerinnen und Schüler an einzelnen Tagen nicht teilnehmen oder das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende, frühestens ab 15:30 Uhr, verlassen wollen, bedarf es einer Beurlaubung (vgl. § 20 Abs.3 S.1 der Bayerischen Schulordnung). Diese ist zuvor schriftlich zu beantragen und kann nur durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

Über die Beurlaubung entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalles.

Mögliche Gründe könnten sein:

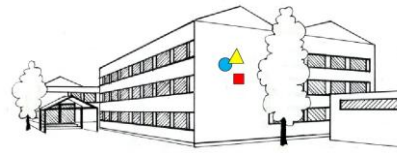
- Teilnahme an außerschulischen Bildungsangeboten z.B. Sport, Musik, Jugendarbeit.
- Persönliche, erzieherische, gesundheitliche oder familiäre Gründe z.B. Arztbesuche, Therapien oder Maßnahmen der Personensorge- und Familienberatung.

Anträge auf Beurlaubungen werden nicht bewilligt, wenn sich diese ausschließlich an ihrer beruflichen und privaten Tagesplanung orientieren z.B. frühere Abholung wegen vorzeitigem Beenden der Arbeitszeit, Nichtteilnahme wegen eines spontanen Freibadbesuchs.

### **5. Mittagessen**

Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend. Bei den Mahlzeiten erfolgt eine Betreuung der Schüler durch das Personal der offenen Ganztagschule.

Eine Erstattung bzw. Reduzierung der Essenspauschale erfolgt erst ab **dem 5.** zusammenhängenden Krankheits- und Ausfalltag auf Antrag.



## 6. Entgelte

Die Kosten für das Mittagessen werden in Abhängigkeit zu den gebuchten Wochentagen, wie folgt abgerechnet:

2 Tage	Mittagessen pro Woche	32,50 €	Monat
3 Tage	Mittagessen pro Woche	48,75 €	Monat
4 Tage	Mittagessen pro Woche	65,00 €	Monat
5 Tage	Mittagessen pro Woche	81,25 €	Monat

Der Bankeinzug erfolgt 10,5-mal im Jahr jeweils zum Ende des Monats. Für den Monat August und bis Mitte September erfolgt keine Abbuchung.

Für Aktionen im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Ausflüge oder kostenintensive AGs) können seitens des Trägers weitere Entgelte erhoben werden.

Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistungen erbracht werden, oder in Anspruch genommen werden, können von den Personensorgeberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, die Entgelte zu mindern.

Der Beitrag für die Ferienbuchung wird in dem Monat verrechnet in den die Ferien fallen.

Wird der Beitrag trotz Mahnung mehr als zwei Monate geschuldet, ist der Träger zur fristlosen Kündigung berechtigt. Der Träger ist außerdem berechtigt, den Personensorgeberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, können Eltern eine Kostenübernahme durch das Bildung- und Teilhabe Gesetz beantragen. Zuständig sind das Jobcenter Neustadt a.d.Aisch und das Landratsamt -Sozialhilfeverwaltung - Neustadt a.d.Aisch.

Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides des Kostenträgers und dem Eingang der Entgelte haben die Personenberechtigten das geschuldete Entgelt zu entrichten.

## 7. Gründe für eine vorübergehende Schließung

Der Träger ist berechtigt, die offene Ganztagschule aus triftigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere bei

- krankheitsbedingten Ausfällen oder Fortbildungsveranstaltungen des Personals, wenn Aufsicht und Betreuung der Schüler nicht ausreichend gewährleistet werden kann,
- aufgrund von ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes.

## 8. Anmeldung

Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass die offene Ganztagschule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

## 9. Abmeldung / Kündigung

Eine unterjährige Abmeldung durch die Personensorgeberechtigten ist nur in begründeten Ausnahmefällen, wie z.B. Umzug oder Schulwechsel, auf schriftlichen Antrag mit einer Frist von vier Wochen möglich.

In Ausnahmefällen können Schüler der 1. Klasse bis zum 15.10. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet werden.

Der Träger kann den Betreuungsvertrag insbesondere aus folgendem Grund fristlos kündigen:

- wenn die Betreuung des Schülers aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird,
- wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Träger nicht oder nur unregelmäßig nachkommen,
- wenn die Finanzierung der Nachmittagsbetreuung aufgrund der Änderung von wesentlichen Vertragsgrundlagen nicht mehr gewährleistet ist.

Ein Wechsel der Betreuungstage (nicht Kürzung) z.B. aufgrund von Nachmittagsunterricht oder sich ändernden persönlichen Rahmenbedingungen ist auf schriftlichen Antrag möglich.

## 9. Infektionsschutzgesetz

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten gelten die Vorschriften des § 34 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen).

## 10. Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht und Haftung

Für die Nachmittagsbetreuung besteht ein Unfallversicherungsschutz auch dann, wenn die Maßnahme an unterrichtsfreien Tagen oder in den Ferien stattfindet. Dieser gilt auch außerhalb des Schulgrundstückes.

Für Schäden, die ein Schüler einem Dritten zufügt, haften die Personensorgeberechtigte/n. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen

Für Sachschäden, Verlust oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste und Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

## 11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren und Filmen ist nur auf Veranstaltungen (Festen und Ausflügen) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der offenen Ganztagschule hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

## 12. Gespeicherte Daten und Weitergabe von Daten

Für die Bearbeitung des Antrages auf Betreuung sowie für die Erhebung des Elternbeiträge werden durch den Träger folgende personenbezogene Daten in automatisierte Dateien gespeichert: Allgemeine Daten: Namen und Anschrift der Personensorgeberechtigten und des Schülers, Geburtsdatum des Schülers sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten.

## 13. Gerichtsstand für alle Parteien ist Uffenheim

Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim

<b>Gläubiger-Identifikationsnummer:</b>	<b>DE26ZZZ00000091166</b>								
<b>Mandatsreferenznummer:</b>									
<b>FAD (Finanzadresse):</b>									
(wird in der Verwaltung ausgefüllt)									
<p><b>SEPA-Lastschriftmandat</b></p> <p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.</p>									
<b>Forderungsart</b>	<input style="width: 100%;" type="text" value="Offene Ganztagschule Grundschule Uffenheim"/> <small>Bezeichnung der einzuziehenden Forderung (z.B. Grundsteuer etc.)</small>								
<b>Name des Kontoinhabers</b>	<input style="width: 100%;" type="text"/> <small>Name und Vorname</small>								
<b>Anschrift des Kontoinhabers</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 75%;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> <td style="width: 25%;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td><small>Straße</small></td> <td><small>Haus-Nr.</small></td> </tr> <tr> <td><input style="width: 25%;" type="text"/></td> <td><input style="width: 75%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td><small>PLZ</small></td> <td><small>Ort</small></td> </tr> </table>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<small>Straße</small>	<small>Haus-Nr.</small>	<input style="width: 25%;" type="text"/>	<input style="width: 75%;" type="text"/>	<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>								
<small>Straße</small>	<small>Haus-Nr.</small>								
<input style="width: 25%;" type="text"/>	<input style="width: 75%;" type="text"/>								
<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>								
<b>Kreditinstitut</b>	<input style="width: 100%;" type="text"/> <small>Name und Ort</small>								
<b>Konto</b>	<input style="width: 100%;" type="text"/> <small>BIC (Business Identifier Code)</small> <input style="width: 100%;" type="text"/> <small>IBAN (International Bank Account Number)</small>								
<b>Unterschrift(en)</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 65%;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> <td style="width: 35%;"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td><small>Ort</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input style="width: 100%;" type="text"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><small>Unterschrift(en)</small></td> </tr> </table>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<small>Ort</small>	<small>Datum</small>	<input style="width: 100%;" type="text"/>		<small>Unterschrift(en)</small>	
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>								
<small>Ort</small>	<small>Datum</small>								
<input style="width: 100%;" type="text"/>									
<small>Unterschrift(en)</small>									